

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags,
Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierjährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post
zogen 1 M. 54 Pf.

Gemüterbericht Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis
spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pf. pro vierseitigem Corpussatz.

Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pf.

Zeitungsbinder und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
sowie für das kgl. Forstamt zu Tharandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Alttanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hohberg, Hohndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lorenz, Mohorn, Mittitz-Roitzschen, Müntzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwurtha, Oberhermsdorf, Pöhrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Verne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seelitzstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterhödern, Weistropp, Wildberg.

Druck und Verlag von Bischunke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseraten Teil: Arthur Bischunke, beide in Wilsdruff.

No. 39.

Donnerstag, den 4. April 1907.

66. Jahrg.

Nachdem im Jahre 1906 in verschiedenen Teilen des Bezirkes der Nonnenfalter in größeren Mengen aufgetreten ist, steht zu befürchten, daß sich die Gefahr dieses Jahr in verstärktem Maße wiederholen wird.

Auf Grund des Gesetzes, den Schutz der Waldungen gegen schädliche Insekten betreffend, vom 17. Juli 1876 wird daher, um zunächst einen Überblick über den Umfang des Auftretens des Schädlings zu gewinnen, hiermit angeordnet, daß alle Waldbesitzer des Bezirkes ungesäumt nach Erscheinen dieser Bekanntmachung in ihren Besitztümern nach Nonnenfaltern bzw. Raupenspiegeln suchen.

Zu diesem Zweck sind Probebäume zu fällen, pro Hektar etwa 3–4 Stück. Diese Bäume sind tief am Boden abzuschneiden, zu entasten und dann die Rinden- und Borke vorsichtig und über untergelegten Tüchern abzulösen, und zwar jede Rinde- und Borke einzeln, dabei ist jede Rinde genau nachzusehen, bezw. nach vorherigem Ausschneiden. Die gefundenen Eier und Räupchen sind in gut schließbaren Glas- oder Blechbehältnissen aufzubewahren, damit nach Beenden ihrer Entwicklung an Sachverständige erfolgen kann.

Die Nonnenfalter erscheinen etwa stecknadelkopf groß graubraunlich in Häufchen von 10–100 Stück. Die Spiegel sind ungefähr talergroße Ansammlungen junger, etwa 1/2 cm großer Nonnenräupchen.

Die Herren Bürgermeister zu Siebenlehn und Wilsdruff sowie die Herren Gemeindevorstände werden angewiesen, diese Arbeiten unter eigener Verantwortlichkeit zu überwachen und bis

10. April dieses Jahres

anzugeben, ob und in welchem Maße Eier und Spiegel festgestellt worden sind, oder Fehlschein einzureichen.

Die Bezirksgendarmerie erhält hierdurch Befehl, die Ortsbehörden bei Überwachung der Ausführung der angeordneten Arbeiten zu unterstützen.

Die beteiligten Herren Gutsvorsteher haben diesen Anordnungen hinstellich der in den Gutsbezirken vorhandenen Waldungen gleichfalls nachzugehen und die verlangten Anzeigen oder Fehlscheine binnen gleicher Frist einzureichen.

Die Nichtbefolgung der getroffenen Anordnungen wird nach Maßgabe des obengenannten Gesetzes mit Geldstrafe bis 150 M. geahndet und die notwendigen Arbeiten werden auf Kosten der Säumigen bewirkt werden.

Meißen, am 2. April 1907.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Vom 3. bis mit 20. April d. J. sollen die Schornsteine im hiesigen Stadtbezirk gereinigt werden.

Wilsdruff, am 30. März 1907.

2683

Der Stadtrat.

Kahlenberger.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 3. April 1907.

Deutsches Reich.

Ein Sohn des Kaisers als amerikanischer Student?

Die Londoner "Daily Mail" hat sich von ihrem Korrespondenten in New-York die Kartarennachricht aufhängen lassen, daß der fünfte Sohn des Kaiserpaars, Prinz Oskar von Preußen, der demnächst sein 19. Jahr vollendet, nach Amerika gehen wird, um daselbst an der Harvard-Universität zu studieren. Die Studien sollten im Herbst beginnen. Der Sekretär der Universität habe diesen Berichten gegenüber erklärt, daß er bisher noch keine Mitteilung von einer Absicht des Kaisers erhalten habe, seinen Sohn nach Amerika zu senden, daß aber schon lange in eingeweihten Kreisen davon gesprochen werde, daß der Sohn des deutschen Kaisers gleichzeitig mit dem Sohne des Präsidenten Roosevelt eine amerikanische Universität besuchen solle. — Natürlich basiert die Meldung auf leerem Gerede. Daß ein Sohn des Kaisers eine amerikanische Universität besuchen wird, ist nach den bisherigen Erfahrungen völlig ausgeschlossen.

Juden als Schöffen und Geschworene.

Der Verband der deutschen Juden hatte sich in einer Beschwerde über angebliche Zurücksetzung der Juden bei der Auswahl von Schöffen und Geschworenen an den Staatsgerichten des Reichsjustizamts gewandt. In der Antwort an den Vorsitzenden des Vereins heißt es: „Wenngleich Ihre Ausführungen mich nicht davon überzeugt haben, daß in der Tat eine grundsätzliche Zurücksetzung von Juden bei der Auswahl von Schöffen und der Geschworenen stattfindet, so nehme ich doch keinen Anstand, zu sagen, daß nach meiner Meinung ein solches Verfahren mit dem Geiste der bestehende Gesetze nicht im Einklang sein würde. Im übrigen ist die Auswahl der Schöffen und der Geschworenen in das pflichtmäßige Erlassen der hierzu berufenen Ausschüsse gestellt, denen eine bindende Anweisung über die Grundätze, welche sie zu befolgen haben, von keiner Seite erteilt werden kann. Soweit etwa eine Einwirkung auf ihre Entscheidungen

durch unverbindliche Belohnungen oder Entschädigungen in Frage kommen sollte, könnte sie jedenfalls nur von den Landesjustizverwaltungen ausgehen.“

Die "Deutsche Tageszeitung" bemerkte hierzu: Wir sind anderer Meinung als der Herr Staatssekretär. Im christlichen deutschen Staaten sollten nur christliche Männer berufen werden, das Recht zu hüten, zu rüsten und zu sprechen.

Über Missbrauch der Ehrengabe wird der "Botheniger Bürgerzeitung" aus Lehrerkreisen folgendes geschrieben: Als ein Lehrer kürzlich zur Beichte ging, fragte der Priester ihn, bevor er die Absolution erteilte, welche Zeitungen er lese. Als der Lehrer unter anderen auch die "Deutsche Lehrerzeitung" nannte, verlangte der Beichtvater, er solle diese Zeitung aufgeben und als der Priester Einwendungen machte, sagte der Priester wörtlich: „Ich kann nicht anders handeln; ich befolge nur die Instruktionen meines Bischofs!“ Auch eine Beichte, wenn auch keine Ehrengabe.

Nedner im Reichstage.
Neben die endlosen Reden im Reichstage brachten fürtlich fast alle Zeitungen längere Betrachtungen, die nicht immer schmeichelhaft für die gewählten des Volkes waren. Es verlobt sich, einmal nachzuhören, wie die verschiedenen Fraktionen an der Bieterkette beteiligt sind. Diesenographischen Berichte für die Zeit vom 19. Februar bis zum 20. März enthalten auf 643 Drucksätzen etwa 1286 Spalten. Von diesen werden etwa 1093 durch Ausführungen der Nedner gefüllt, der Rest entfällt auf geschäftliche Mitteilungen und dergleichen. Die Regierungsveteranen beanspruchen für sich etwa 110 Spalten. Im übrigen „redeten“ die Vertreter

der Sozialdemokratie 255 Spalten, auf 1 Abg. 6 Sp. des Zentrums 190 " 1 2 der Freisinnigen 122 " 1 " 3 " der Konservativen 116 " 1 " 2 " der Nationalliberalen 110 " 1 " 2 " der Reichspartei 73 " 1 " 2 " der Polen 60 " 1 " 3 " der Wirtschaftsvereinigung 57 " 1 " 3 "

Nicht un interessant ist es, auszurechnen, was die Reden hinsichtlich der gezahlten Diäten kosten. Die Abgeordneten erhalten für Februar und März 1100 Mark. Rechnen

zur Auszahlung gelangt, so ergibt das einen Aufwand von 395000 Mark. Jede der 1286 Spalten des stenographischen Berichtes kostet also rund 300 Mark. Hier nach kosten die Reden

der Sozialdemokratie	76500 Mark
des Zentrums	57000 "
der Freisinnigen	36600 "
der Konservativen	34800 "
der Nationalliberalen	33000 "
der Reichspartei	21000 "
der Polen	18000 "
der Wirtschaftsvereinigung	17100 "

Ob die Herren Nedner wohl sämlich der Meinung sind, daß ihre Reden so viel wert waren? Ob im besonderen Herr Bebel, der am 26. Februar nicht weniger als 38 Spalten redete, davon überzeugt sein darf, daß seine Rede vom Volke auf die erforderlichen 11400 Mark eingeschäfft wird? Und eine ebenso lange Rede hielt am 28. Februar der Zentrumsabgeordnete Grüber. Wann wird man begreifen, daß nur kurze Reden gute Reden sein können? Ein Staatsanwalt gegen den Zeugniszwang für die Presse.

Bekanntlich fehlt es immer noch an einem einheitlichen deutschen Presserecht. Wir haben wohl ein Pressegesetz, das den Redakteuren und Journalisten allerhand Fallstricke legt, aber kein Presserecht, kein Gesetz, daß der Eigenart der Presse Rechnung trägt, wie das Handelsrecht der Eigenart des Kaufmannsstandes, daß Gewerbegebot der des Handwerkers und Arbeiters, von anderen Einzelrechten geboten ganz zu schweigen. Zu den lebhaftesten und gerechtsamesten Klagen hat dieser Mangel in bezug auf den Zeugniszwang der Presse geführt. Um so beiderwerts ist es, daß jetzt ein Staatsanwalt, Dr. Wulff, in der letzten Nummer der "Deutschen Juristenzeitung" seine Stimme zu Gunsten der Aufhebung des Zeugniszwanges für die Presse erhebt. Er zeigt an der Tatache, daß ebenso wie der Verlobte, der Ehegatte, der Geselle, der Anwalt, der Arzt usw. aus wohlvergötzen Gründen Zeugnis verweigern dürfen, dies auch der Presse, jenem wichtigen und nicht mehr zu entbehrenden Faktor in unserem öffentlichen Leben, es gestattet sein müsse.

Die Heuschnckenplage tritt in Südwürttemberg in diesem Jahre sehr stark auf. Der "Deutsch-Südwes-